

Unser Schutzkonzept

Evangelischer Kindergarten Oase Oberaltertheim

Warum ein Schutzkonzept?

"Sexueller Mißbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob Mädchen und Jungen geschützt werden, braucht Prävention in Einrichtungen und Institutionen einen Plan: Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention sind ein Zusammenspiel aus strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation." (Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen sexuellen Kindesmißbrauchs der Bundesregierung)

Ziel des Kinderschutzkonzeptes ist es, den Schutz von Kindern vor Missbrauch, Misshandlungen und/oder Vernachlässigungen weiter auszubauen und zu verbessern. Informationen und Unterstützung soll gewährleistet und Standards sollen gesichert und entwickelt werden. Dieser Schutz bezieht sich sowohl auf Beobachtungen von Gefährdungen in der Einrichtung als auch im familiären Umfeld.

Die grundsätzliche rechtliche Begründung dafür findet sich im Art. 6 Abs. 2 im Grundgesetz und im Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VII) Kinder- und Jugendhilfe, hier im Besonderen § 8 a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

In unserer Einrichtung möchten wir durch unser Schutzkonzept einen Blick auf die Frage werfen, welche Umstände unser Konzept und die räumlichen Gegebenheiten das Wohl der Kinder beeinträchtigen oder gar gefährden könnte. Diese Überlegungen dienen dazu sowohl die Kinder als auch das Personal zu schützen. Für die Kinder soll unsere Einrichtung ein Ort sein, an dem sie sich geschützt fühlen und die Gewissheit haben können, dass ihnen im Fall der Fälle auch geholfen wird. Erwachsene erhalten Unterstützung und Sicherheit, um eine ihrer wichtigsten Aufgaben ausführen zu können:

Kinder vor jeglicher Art von Gewalt und Missbrauch zu schützen!

1. Formen von Gewalt und Missbrauch

1.1. In der Einrichtung durch Mitarbeitende

Neben konkreten Taten wie körperliche, sexuelle oder seelische Gewalt gibt es auch schon kleine Grenzverletzungen im Alltag. Diese geschehen schnell und oft unbewusst: ungefragt ein Kind auf dem Schoß nehmen, Missachtung der Intimsphäre, ungefragter Körperkontakt wie z. B. Mund abwischen oder abwertende Bewertungen wie „Du schon wieder“.

Größere Übergriffe wie einen harschen Befehlston, Vorführen oder Lächerlich machen des Kindes geschehen schon bewusster. Wenn es eine Einrichtung schafft auch kleinere Grenzverletzungen zu reflektieren und ein Bild des Kindes zu schaffen, dass von Respekt und Würde geprägt ist, kommt es schon viel seltener zu größerem übergriffigen Verhalten oder gar zu Straftaten. In der Verhaltensampel im Anhang an das Schutzkonzept wird konkret aufgelistet welches Verhalten der Mitarbeiter*innen gegenüber den Kindern erstrebenswert ist und welches kleine bis große Übergriffe sind.

1.2. Straftaten durch Mitarbeitende

Hierbei geht es um das bewusste Ausnutzen des Machtverhältnisses zwischen Erwachsenem und Kind zur Befriedigung eigener Bedürfnisse. Es betrifft grundsätzlich Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (Abschnitt 13. Strafgesetzbuch): „Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Täter*innen nutzen dabei Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. [...] Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“

Mitarbeitende in Kindereinrichtungen die gezielt einen sexuellen Missbrauch begehen möchten, gehen geschickt und geplant vor. Sie sind meist freundliche und einfühlsame Erzieher*innen und über das normale Maß engagiert. Zum überwiegenden Teil sind die Täter Männer (80 bis 90 % der Straftaten). Sie genießen einen guten Ruf bei den Eltern und haben sich das Vertrauen erarbeitet. Täter*innen suchen sich häufig Einrichtung mit wenig Strukturen und mangelndem Kinderschutzkonzept, häufig übernehmen sie verantwortungsvolle Aufgaben wie die Leitungsposition. Ebenfalls eine häufige Strategie ist es sich „schwach“ zu geben um Mitleid zu

erregen. Kinder werden ebenfalls manipuliert und durch Versprechungen oder Drohungen gefügig gemacht (Wenn du unser Geheimnis verrätst, komme ich ins Gefängnis).

Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen sind durch Fortbildungen und Teamtagen zum Thema Kinderschutz für dieses Thema sensibilisiert und achten auch Anzeichen von Missbrauch. Sie wissen, dass es hier keine Tabus oder Rücksichtnahmen gibt. Ein Beschwerdeweg sowie problemoffene Strukturen sind daher unerlässlich. Wurde eine Straftat beobachtet gibt es einen genauen Handlungsablauf für die Vorgehensweise des Personals und der Leitung (Siehe Ordner „Kinderschutz“, Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende).

1.3. Übergriff durch Kinder

Natürlich kann es auch vorkommen, dass die Kinder untereinander übergriffig werden. Definiert wird ein Übergriff unter Kinder durch folgende Kriterien:

- Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig beteiligt.
- Häufig wird ein Machtgefälle ausgenutzt zwischen dem übergriffigen und dem betroffenen Kind, z.B. durch Versprechungen, Drohungen oder durch körperliche Gewalt.

Falls ein schwerwiegender Übergriff stattfindet ist es auch hier wichtig professionell vorzugehen. Unterstützung bieten hier meist professionelle Beratungsstellen wie ProFamilia. Sowohl muss das betroffene Kind geschützt werden als auch das übergriffige Kind, das nicht stigmatisiert werden sollte und ebenfalls Unterstützung benötigt um das Erlebte richtig einzuordnen. Bei diesem kindlichen Verhalten handelt es sich nicht um Sexualität. Ein kindlicher Übergriff ist daher kein sexueller Missbrauch!

1.4. Im familiären Umfeld

Anzeichen für einen Missbrauch:

- Hygienische Verwahrlosung (Körper, Kleidung)
- Körperliche oder seelische Krankheitssymptome (z. B. Einnässen, Ängste, Zwänge...)
- Unerklärbare, häufige Verletzungen
- Mangelnde Aufsicht durch die Familienmitglieder
- Unzureichende Flüssigkeits- und Nahrungszufuhr
- Fehlende aber notwendige ärztliche Versorgung
- Starke Konflikte in der Kita
- Körperlicher Entwicklungsstand weicht stark von für sein Alter typischem Stand ab

Finden sich Anzeichen für einen Missbrauch in der Herkunftsfamilie des Kindes gibt es einen Verhaltensablauf für die Mitarbeiter*innen. In jedem Fall wird die Kindergartenleitung und auch der Träger informiert und die Vorgehensweise abgesprochen. Eine Gefährdungseinschätzung wird vorgenommen und mögliche Schritte beschlossen. Mögliche Maßnahmen gehen von Elterngesprächen, Anbahnung von Therapien bis hin zu Hilfsangeboten der Jugendhilfe. Eine große Rolle spielt dabei die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern, eine Problemeinsicht und die Motivation Hilfe anzunehmen. Das Vorgehen wird in jedem Fall dokumentiert und die einzelnen Schritte müssen nachvollziehbar sein.

Wenn es die Gefahrenlage erfordert kann unter Umständen der Kontakt zu den Erziehungshilfen des Jugendamtes auch ohne Einwilligung der Eltern erfolgen. Wenn absolut Gefahr in Verzug ist muss die Polizei und das Jugendamt informiert werden.

Eine Handlungsanleitung findet sich im Anhang unter „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII und der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII“. Als zusätzliche Hilfe kann auch der „Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung“ hinzu gezogen werden

2. Präventionsarbeit im Kindergartenalltag

Übergriffe passieren häufiger, wenn es in einer Einrichtung keine Beschwerdewege, wenig offener und professioneller Austausch zwischen den Fachkräften oder keine Prävention stattfindet.

Am besten ist es natürlich, Gegebenheiten zu schaffen die eine Gefährdung gar nicht erst geschehen lassen. Dies kann durch Veränderungen der Räume, pädagogische Arbeit mit den Kindern, Professionalisierung der Erzieher und der Zusammenarbeit mit Eltern und Institutionen passieren. Das Ziel aller Präventionsmaßnahmen besteht darin, in sämtlichen Bereichen der Einrichtung eine Kultur des Respekts einzuführen und nachhaltig zu fördern, bei der die Grenzen aller Beteiligten geachtet und ihre Rechte verwirklicht werden.

2.1. Partizipation (Siehe auch unser Konzept zur Partizipation)

Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und im Alltag die Erfahrungen machen, dass ihre Bedürfnisse und Wünsche respektiert werden, sind besser in der Lage Gefährdungen zu äußern und sich bei Bedarf Hilfe zu holen. Kinder sollten unterstützt werden, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten, über Gefühle zu reden und Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Das heißt für das Kind im Kindergartenalltag selbstbestimmt handeln zu lernen:

- ICH entscheide beim gleitenden Frühstück, ob ich Hunger habe
- Bei offenen Gruppen entscheide ICH wo und mit wem ich spiele
- ICH darf mich am Gruppengeschehen beteiligen und Einfluss auf die Themen und die Auswahl des Materials nehmen

- Meine Erzieher*in respektiert welche Ideen, Gefühle und Bedürfnisse ICH habe

Dazu gehört auch, dass sich Kinder über Unrecht beschweren können und den **Beschwerdeweg** kennen. Zunächst gibt es die Bezugserzieher*in, die direkt für das Kind zuständig ist. In der Gruppe gibt es noch andere Erzieher*innen als Ansprechpartner. Übergeordnet gibt es dann auch für die Kinder noch die Kindergartenleitung, die ebenfalls einen vertrauensvollen Umgang mit den Kindern hat. Durch unsere überschaubare Größe haben Kinder zu jeder Mitarbeiter*in Kontakt und daher vielfältige Möglichkeiten sich zu öffnen.

2.2. Sexualpädagogische Arbeitsweise (Siehe auch sexualpäd. Konzept)

Wir ermutigen Kinder sich mit ihrem Körper und ihrer Geschlechtsidentität auseinander zu setzen. Nur wer seinen Körper kennt und Geschlechtsmerkmale kein sprachliches Tabu sind, kann auch äußern, wenn persönliche Grenzen überschritten worden sind, bzw. werden.

Folgende Ziele möchten wir vermitteln:

- Dein Körper gehört dir, nur du hast darüber zu bestimmen.
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen
- Du hast das Recht auf ein „Nein“
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Wenn man schlechte Geheimnisse verrät ist das nicht petzen.
- Geschlechtssensible Erziehung: Ein Junge darf auch mit Puppen spielen und ein Mädchen darf toben und raufen. Sie sollten Erfahrungen mit verschiedenen Rollen machen können.
- Im Alltag benennen wir „Penis“ und „Scheide“ beim Namen und benutzen keine Umschreibungen.
- Kinder sollten lernen die Grenzen anderer zu achten (z. B. der andere möchte nicht von mir im Gesicht berührt werden).

2.3. Entwicklung der pädagogischen Fachkräfte

Ein professioneller ständiger Fachdialog mit Kolleg*innen, Fallbesprechungen, Fortbildungen, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Öffentlichkeitsarbeit hilft unsere eigenen Werte ständig zu reflektieren und zu überprüfen. Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung sollten so früh wie möglich erkannt werden.

Der Verhaltenskodex sowie das Kinderschutzkonzept der Ev. Tageseinrichtungen (Beides zu finden im Ordner „Kinderschutz im Büro), dem sich jeder Mitarbeiter verpflichtet, dient zur Reflexion und kann immer wieder als Gesprächsgrundlage genommen werden. Das bedeutet eine Sensibilisierung für Verhaltensweisen und Situationen, die für Kinder und alle Beteiligten grenzverletzend sein könnten.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt es eine genaue Vorgangsbeschreibung durch ein Handbuch, zu finden im Ordner Kinderschutz im Büro des Kindergartens. Diese professionelle Handlungsanleitung ermöglicht es der Mitarbeiter*in im Ernstfall zeitnah, sachlich und gründlich vorgehen zu können.

Neben diesen Handlungskompetenzen ist die personale Kompetenz der Mitarbeiter ein wichtiger Baustein. Wichtig ist die Reflexion der eigenen Erfahrungen in Hinblick auf Gewalt, welche die Haltung und Werturteile beeinflusst. Eine offene Fehlerkultur in einem Team macht es möglich Verhaltensweisen zu reflektieren und Fehler zuzugeben. Bei überfordernden Situationen sollte es der Erzieher*in möglich sein mit einer Kolleg*in zu tauschen und aus der Situation zu gehen wo es zu einer Grenzverletzung kommen könnte.

Eine offene und zugewandte Leitung macht es Mitarbeitenden und auch Eltern einfach über beobachtetes Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen zu sprechen und gegebenenfalls die richtigen Schritte einzuleiten. Mögliche Folgen wären ein Mitarbeitergespräch und bei schwereren Vergehen Abmahnungen, Kündigungen und natürlich auch strafrechtliche Verfahren. Wichtig sind eine professionelle, transparente und konsequente Handhabung.

2.4. Elternarbeit

Schon beim Erstgespräch werden die Eltern über die Regeln des Hauses informiert. Dies betrifft die Absprache beim Bringen und Abholen der Kinder, den Tagesablauf, den Umgang miteinander, Handynutzung und Datenschutz. Bei einem Rundgang durch die Einrichtung werden den Eltern die Pinnwände und Informationsmaterialien zu unterschiedlichen Themen gezeigt. Adressen von Beratungsstellen wie ProFamilia und Wildwasser sind für Eltern gut sichtbar angebracht. Über Erziehungskurse der hiesigen Anbieter werden sie informiert. Um Eltern in ihrer Erziehung zu unterstützen werden Elterngespräche, Elternabende auch mit externen Partnern angeboten. Ein respektvoller und offener Umgang miteinander ist uns dabei wichtig.

Den Beschwerdegang (siehe Anhang) sollten Eltern kennen und nutzen können. Bei Problemen, Sorgen oder Beobachtungen von möglichen Gefährdungen sollten sie wissen an wen sie sich wenden können und dass sie auch ernst genommen werden.

Einblicke in unsere Arbeit ermöglichen wir gerne durch Hospitationen und Elternmitwirkung bei unterschiedlichen Projekten. Auch die Wochenübersichten, Aushänge und Bilder ermöglichen einen Einblick in unsere Arbeit und können als Anlass für Gespräche und Anregungen für einen gemeinsamen Erziehungsaustausch genommen werden.

Eltern sollten transparent über die Haltung des Kindergartens gegenüber der kindlichen Sexualität und über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes informiert werden. Transparenz schafft Vertrauen.

Besonders bei einem Thema auf das viele Menschen mit Scham und Unsicherheit reagieren. Informationsmaterial und Themenabende gehören zum Angebot des Kindergartens.

3. Konzeptionelle und räumliche Situationen in unserer Einrichtung, die sensible Verhaltensweisen erfordern

In diesem Punkt möchten wir analysieren welche Risiken in bestimmten Situationen auftreten könnten. Nicht jede potentielle Gefährdung kann ausgeschlossen werden, da sich nicht immer etwas an den Gegebenheiten wie der Personalstärke oder den Räumen ändern lässt. Dies hilft uns allerdings sensibel und wachsam zu bleiben und eventuelle Gefährdungen zu erkennen.

3.1. Turnraum

Der Turnraum ist weit von den Kindergruppen entfernt und der Mitarbeiter*in ist in der Regel alleine mit einer Kindergruppe. Es gibt eine Toilette vor dem Raum.

3.2. Gruppenräume

Die Räume sind durch die Hochebenen nicht überall einsehbar. Bei vielen Kindern die unter Umständen auch aus anderen Gruppen kommen, ist es schwerer immer die Übersicht zu behalten. Hier ist es wichtig die Namensschilder an der Tür zu beachten und die Kinder anzuhalten diese zu benutzen.

3.3. Waldtag

Auch auf unserem Waldgrundstück gibt es kleine Ecken und Verstecke in die sich Kindergruppen zurückziehen können. Das Gelände ist nach außen offen, aber auch nicht zu groß. Die „Grenzen“ sind klar sichtbar. Die Erzieher zählen immer wieder die Kinder und behalten so den Überblick. Es gibt ein „Plumpsklo“. Wenn sie dabei von einem Mitarbeiter begleitet werden möchten, sollen sie dies einfordern.

3.4. Übergangssituationen

Bei den Bring- und Abholsituationen befinden sich unter Umständen viele Personen im Haus. Auch in dieser Zeit gehen Kinder alleine auf die Toilette. Ein Vorteil der Kindergartenstruktur ist, dass eigentlich jede Person den anderen Eltern und Erzieher*innen bekannt ist. Eltern sollen angehalten werden, nicht mit ihren Kindern auf die Toilette zu gehen.

3.5. Garten

Im Garten gibt es verschiedene Ecken als Rückzugsräume für die Kinder, die nicht immer durch das Personal eingesehen werden können. Am Häuschen befindet sich auch eine Einfahrt. Personen von außen können hier in den Spielbereich schauen oder haben einen schnellen Zugang.

3.6. Krippe

Der Krippenraum ist durch die Holzbauten sehr verwinkelt und bietet viele Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder. Ein Erwachsener kann allerdings nicht überall schnell hinzukommen.

3.7. Wickelsituation

Die Kinder sollten die Möglichkeiten haben eine, ihnen vertraute Bezugsperson für diesen intimen Vorgang auszusuchen, wenn sie gewickelt werden müssen. Der Vorgang dient insbesondere der Krippe zum Beziehungsaufbau und bedarf viel Fingerspitzengefühl. Falls sich das Kind in dieser Situation wehrt und nicht gewickelt werden möchte, behalten wir uns vor, das Kind unter Umständen auch von den Eltern abholen zu lassen. Nach Möglichkeit sollte dies jedoch die Ausnahme sein.

Die Wickelkommode ist durch ein Glasfenster von außen einsehbar, so dass Abläufe transparent sind. Das Fenster ist halb abgeklebt um die Intimsphäre der Kinder zu wahren. Lediglich der Wickelnde ist sichtbar.

3.8. Ausflüge und Spaziergänge

In diesen Situationen verlassen wir den geschützten Rahmen der Einrichtung. Besonders wichtig ist es in solchen Fällen, dass der Aufenthaltsort, dem Personal bekannt ist und im Vorfeld mögliche Gefährdungen berücksichtigt werden und Schutzmaßnahmen eingeplant werden. Z. B. Wo gibt es gefährliche Stellen auf dem Weg? Wo sind Toiletten? Wer und wie viele begleiten die Kinder?

Bei jedem Spaziergang werden 1. Hilfe-Ausstattung, Telefonlisten der Eltern und das Kindergartenhandy mitgenommen.

3.9. Toilettengang

In Unterstützungssituationen beim Toilettengang entstehen natürlicherweise intime Situationen zwischen dem Erzieher und seinem Schützling. Kinder auch unterschiedlichen Alters gehen gemeinsam in den Toilettenraum oder auch mal zusammen in die Kabine.

Toilettenregeln:

- Die Kinder melden sich ab und wieder an

- Das Personal meldet sich ebenfalls bei anwesenden Kolleg*innen und den Kindern ab, wenn es ein Kind unterstützt.
- Die Raamtüren der Toilette bleiben geöffnet. Dadurch kann das Personal die Situation im Bad besser überblicken und bei Bedarf einschreiten.
- Das Personal fragt die Kinder, ob es Unterstützung beim Toilettengang benötigt und wenn ja durch wen (Wichtig z. B. bei gruppenfremden Kindern).
- Das Personal und auch die Kinder achten die Intimsphäre des „Toilettengängers“ und öffnen z. B. nicht einfach die Tür. Diese Regel sollte immer wieder mit den Kindern thematisiert und gefestigt werden.

3.10. Schlafsituation

Die Schlafkinder gehen zum Schlafen in den Turnraum. Dieser ist weit weg von den Gruppen und die Erzieher*in ist alleine. Die Kinder ziehen zum Schlafen ihre Hose aus, falls es ihnen so bequemer und nicht zu warm ist.

3.11. Eingewöhnung

Die Bindung der Kinder zu ihren Eltern ist sehr stark und ist Grundlage für das Beziehungs- und Bindungsverhalten des gesamten Lebens eines Menschen. Daher ist der Übergang vom Elternhaus in die Einrichtung eine wichtige und hochsensible Phase. Die Beziehung der Kinder zu ihren Eltern und deren Gefühle bei der Ablösung sind daher mit größtem Respekt und mit Feingefühligkeit zu beachten. Jedes Kind bekommt seine Zeit die es braucht und die Unterstützung die es individuell benötigt. Wir orientieren uns nach dem Berliner Modell und lassen uns viel Zeit für den Übergang. Eine Fachkraft wird der Bezugspunkt sein und nach und nach das Vertrauen der Kinder erlangen. Individuelle Hilfen wie ein Kuscheltier, Schnuller oder ein bestimmtes Spielzeug werden heran gezogen um das Kind ab zu lenken. Nach und nach wird der Verbleib im Kindergarten behutsam verlängert.

Bücher zum Vertiefen:

„Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“ von Jörg Maywald, Verlag Herder GmbH

„Kindliche Bedürfnisse als Mittelpunkt der Kita-Pädagogik“ von Sybille Schmitz, Don Bosco

Adressen und Anlaufstellen:

Evangelische (Landes)Kirche

–Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie, Kostenlos und anonym

<https://www.anlaufstelle.help/E-Mail:zentrale@anlaufstelle.help>

Telefon:0800 5040112,

Terminvereinbarung für telefonische Beratung Ansprechpartnern für Missbrauchsoffer in der
Evangelischen Kirche Bayern: ansprechstelleg@elkb.de

Wildwasser Würzburg e. V.

Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen

Beratung, Information und Selbsthilfe

Kaiserstr. 31, 97070 Würzburg

Tel. 0931 13287

info@wildwasser.de

www.wildwasserwuerzburg.de

pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V.

Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung

Semmelstr. 6, 97070 Würzburg Tel.: 0931-460 65 0

wuerzburg@profamilia.de,

www.profamilia.de/wuerzburg

Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder

Polizeipräsidium Würzburg

Frankfurter Str. 79,

97082 Würzburg

Opfertelefon: 0931-457 1074

pp-ufr.bpfk@polizei.bayern.de

Allgemeiner Sozialer Dienst Landkreis Würzburg

Herr C. Fehl

Amt für Jugend und Familie (FB 31 a)

Zeppelinstraße 15

97074 Würzburg

Telefon: 0931 8003-5726

KoKi-Netzwerk frühe Kindheit Landkreis Würzburg

Friesstraße 5

97074 Würzburg

Telefon: 0931 8003-5825

Evangelisches Beratungszentrum Erziehungs-, Familien-, Ehe und Lebensfragen

Stephanstr. 8, 97070 Würzburg

Tel.: 0931-305010

ebz@diakonie-wuerzburg.de